

Grillen ohne Ärger

Jeden Sommer läuft die Grillsaison auf Hochtouren. Überall in den Gärten, auf Terrassen und Balkonen wird gegrillt. Für viele Nachbarn*innen haben diese Grillvergnügen aber auch Schattenseiten. Insbesondere beim Grillen auf Holzkohle oder Holzbriketts kann Rauch und beißender Qualm schnell zu Nachbarschaftsbeschwerden führen.

Das Grillen im Freien ist dann nicht mehr zulässig, wenn Qualm konzentriert in die Wohnung der Nachbarn*innen zieht und diese übermäßig belästigt.

Tipps für konfliktfreies Grillen:

- Grillen Sie mit möglichst großem Abstand zum Nachbarhaus oder zur Nachbarwohnung
- Rauchentwicklung lässt sich vermindern durch die Verwendung von Alufolie oder Aluschalen oder durch das Verwenden eines Elektrogrills.
- Sagen Sie ihren Nachbarn*innen rechtzeitig Bescheid, damit diese ggf. Fenster oder Türen schließen können oder laden sie diese zum Essen einfach mit ein



© Betty/pixelio.de

Gesetzliche Regelungen über das Grillen gibt es in Niedersachsen nicht. Kommt es zum Streit, so muss der in aller Regel zivilrechtlich ausgefochten werden.

Als Faustregel gilt aber:

Werden die Nachbarn*innen nicht unzulässig belästigt, kann das Grillen nicht untersagt werden.

Ausnahme: Grillen ist gemäß Mietvertrag oder in der Hausordnung eindeutig verboten.

Wer sich tatsächlich gestört fühlt, sollte dies jedoch stichhaltig nachweisen können. Ansonsten kann kein Grillverbot ausgesprochen werden.

Die unterschiedlichsten Rechtssprechungen zum Thema Grillen können im Internet z.B. unter dem Stichwort „Gerichtsurteile zum Thema Grillen“ gefunden werden.